Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 164. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 9. April 1863.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Dresden, 8. April. Eine wiener Correspondenz des „Dresdener Journals“ versichert, daß der österreichische Gesandte in Berlin, Graf Carolyi, den neuesten Bestimmungen zufolge auf seinem dortigen Posten verbleiben werde.

Brüssel, 7. April. Das Regierungsorgan glaubt, die Conferenz, welche die von jeder einzelnen Nation zu tragende Quote an der Ablösung des Scheldezolles zu bestimmen haben würde, könne bereits Ende April zusammentreten. (H. N.)

Preußen.

Berlin, 9. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Steuer-Einnehmer Gottschow zu Rees den rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Rittmeister a. D. von Falkenhayn, zuletzt Escadronführer bei der Kavallerie des. Bataillons (Sorau) 2. Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 12, und dem Componisten Reyer zu Paris den königl. Kronen-Orden vierter Klasse, sowie dem bisherigen Gemeindevorsteher Tiemann zu Destel im Kreise Lübbecke das allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem Kreis-Gerichtsdirektor Ackermann in Neidenburg den Charakter als Geheimer Justizrath; und dem Commerzienrath August Wilhelm Frisch in Königsberg den Charakter als Geheimer Commerzienrath zu verleihen: so wie dem Ober-Bürgermeister von Oldershausen zu Erfurt, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wieder-Wahl gemäß, als ersten Bürgermeister der Stadt Erfurt auf eine fernerweite zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Der bisherige Kreisrichter Neumann in Belgard ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Bütow, und zugleich zum Notar im Departement des königlichen Appellationsgerichts zu Cöslin, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rummelsburg ernannt worden.

Die Berufung des Oberlehrers an der Realschule in Posen, Carl Paulsiek, zum Oberlehrer an der Realschule in Magdeburg ist genehmigt worden.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Regierungs-Referendarius Grafen Alfred zu Stolberg-Stolberg in Münster und dem Rittergutsbesitzer Grafen Rudolph von Schaesberg auf Krickenbeck im Kreise Geldern zur Anlegung des ihnen verliehenen Johanniter-Maltheser-Ordens, sowie dem Geheimen Kommissions-Rath Dreyse, Unternehmer der Gewehrfabrik zu Sömmerda, zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens die Erlaubniß zu ertheilen. (Staatsanz.)

Berlin, 8. April. [Se. Majestät der König] nahmen heute Vormittag von 11 Uhr ab den Vortrag des Civil-Kabinets entgegen und ertheilten hierauf dem Legations-Rath bei der königlichen Gesandtschaft in Wien, Graf zu Solms-Sonnenwalde, um 1½ Uhr eine Audienz.

[Ihre Majestät die Königin] sind gestern Abend nach Weimar abgereist. (Staatsanz.)

Berlin, 8. April. [Dr. Cohen †.] Die „Berl. Allg. Zeitung“ schreibt: Mit lebhaftem Bedauern melden wir den plötzlichen Tod eines geistvollen Mitarbeiters, Dr. Gottfried Cohen. Er starb in Hamburg nach kurzem Krankenlager in der Nacht vom 29. auf den 30. März. Von ihm waren die Briefe über volkswirthschaftliche Gegenstände und ähnliche Feuilleton-Artikel. Bemerkenswerth war hauptsächlich sein Streben, die abstracten Gesetze der National-Oekonomie mit den höheren Principien ewiger Humanität in schönen Einklang zu bringen.

[Die Grenzbesetzung dauert fort.] Seitens des Kriegsministeriums sollen die Kontrakte mit verschiedenen Lieferanten, welche Lieferungen für die Truppentheile in der Provinz Posen übernommen haben, verlängert sein.

[Die Gewerke am 17. März.] Die feudale Correspondenz hatte den Magistrat und namentlich den Commissarius desselben beschuldigt, das Ausbleiben der Gewerke bei der Feier des 17. März veranlaßt zu haben. Infolge dessen haben die Vorstände und die Vertreter der hiesigen Tischler- und Stuhlmacher-Innung in ihrer Sitzung am 1. April die Erklärung abgegeben, daß sie „wegen der obschwebenden traurigen Lage der Staatsverhältnisse“ der Feier nicht haben beiwohnen können.

* **Berlin,** 8. April. [Der Vorschlag der „Nordd. Allg. Z.“ zur Beendigung des Verfassungs-Conflicts], der bereits durch den Telegr. gemeldet worden, lautet wörtlich wie folgt: Die Regierung soll erklären, daß sie bereit ist, den Conflict über den Verfassungsstreit zu beenden und ihn gleichzeitig für die Zukunft unmöglich zu machen, indem sie, sei es durch ein Gesetz, sei es durch einen Zusatz-Artikel der Verfassung:

„Das Recht der Bewilligung neuer Steuern und der Bewilligung des jährlichen Extraordinariums von der Zustimmung des Abgeordnetenhauses ausdrücklich abhängig macht, und das bereits verfassungsmäßig bestehende Recht der Theilnahme des Abgeordnetenhauses an der Verwendung der laufenden Staatseinkünfte constatirt, dann aber ebenso ausdrücklich, für den Fall einer Nichtvereinbarung des Budgetgesetzes, das gesetzliche Recht der Regierung feststellt, die Staatseinnahmen nach der Norm des letzten gesetzlich feststehenden Budgets zu leisten.“

K. C. **Berlin,** 8. April. [Aus den handelspolitischen Vorlagen der Regierung] über die Verabredungen mit Belgien, ist der wesentliche Inhalt bereits vor acht Tagen bekannt geworden. Seitdem ist auch der Wortlaut des am 28. März mit Belgien unterzeichneten Protokolls veröffentlicht. Es erübrigt, aus der Denkschrift der Regierung das Wichtigste mitzutheilen.

Seit 1854 hatten die vertragsmäßigen Verhältnisse zwischen dem Zollverein und Belgien aufgehört; doch blieben wesentliche Bestimmungen der früheren Verträge thatsächlich aufrecht erhalten, obgleich sie rechtlich nicht mehr verbindlich waren. Man gewährte sich gegenseitig möglichste Erleichterungen. Aber derjenige Theil der Verträge, welcher den eigentlichen Schwerpunkt derselben bildete, nämlich die auf gegenseitige Tarifbegünstigungen bezüglichen Bestimmungen, trat außer Kraft. „Belgien hörte auf, im Zollverein begünstigt zu sein; der Zollverein verlor die Theilnahme an den Einfuhr-Erleichterungen, welche Belgien an Frankreich zugestanden und durch den Vertrag vom 1. September 1844 auf den Zollverein übertragen hatte, und fand auf dem belgischen Markte bei dem Absatze eines Theiles seiner Stapel-Artikel einen bei der Einfuhr dieser Artikel begünstigten Concurrenten, während Belgien auf dem vereinsländischen Markte einer durch Zollerleichterungen begünstigten Concurrenz für seine Stapel-Artikel nicht begegnete, denn gerade für diese Artikel waren die, durch den Vertrag vom 19. Februar 1853 an Oesterreich gewährten Zollerleichterungen theils nach der Natur der Sache, theils nach der gemachten Erfahrung, ohne fühlbare Bedeutung. Dieses, der handelspolitischen Stellung des Zollvereins so wenig, als dem Interesse der vereinsländischen Gewerbsamkeit entsprechende Verhältniß erhielt durch den Abschluß des Handelsvertrages zwischen Frankreich und Belgien vom 1. Mai 1861, eine, für den Zollverein noch nachtheiligere Gestaltung.“

Die neuesten Verträge Belgiens mit England und der Schweiz drohen diese Lage noch zu verschlimmern. Schon im vorigen Jahre hatte Belgien sich bereit erklärt, seinen neuen Tarif unter entsprechenden Gegenleistungen auch auf die vereinsländischen Erzeugnisse in Anwendung zu bringen. „Noch vor Paraphirung der am 2. August vor. J. unterzeichneten Verträge mit Frankreich richtete es an Preußen in amtlicher Form den Antrag auf Eröffnung von Verhandlungen zu dem Zweck, um den gegenseitigen Erzeugnissen beiderseits die nämliche Behandlung wie den Erzeugnissen Frankreichs zu sichern, vorbehaltlich der durch besondere Interessen etwa veranlaßten Zusätze und Maßgaben. Dieser Antrag entsprach vollkommen den Absichten der Staatsregierung. Wie sie bei ihren Verhandlungen mit Frankreich überhaupt davon ausgegangen war, daß die diesem Lande zu machenden Zugeständnisse zu verallgemeinern seien, so hatte sie diese Generalisirung, insbesondere auch Belgien gegenüber, vom ersten Augenblick an ins Auge gefaßt und sich nur vorbehalten, dieselbe von entsprechenden Gegenzugeständnissen Belgiens abhängig zu machen. Ihre Mittheilungen an ihre Zollverbündeten und an die Landesvertretung sprachen diesen Gesichtspunkt mit voller Bestimmtheit aus. Sie säumte deshalb nicht, die ihr von Belgien gemachte Eröffnung zur Kenntniß der übrigen Vereinsregierungen zu bringen und diese um ihre Zustimmung zur Eröffnung von Verhandlungen mit Belgien auf der bezeichneten Grundlage zu ersuchen. Der bekannte Verlauf, welchen die Verhandlungen über die Verträge mit Frankreich genommen haben, entzog der Verhandlung mit Belgien von vornherein ihre Grundlage und ließ deshalb deren Eröffnung nicht zu. Die Gleichstellung des Zollvereins mit den in Belgien begünstigten Ländern ohne Zugeständniß von seiner Seite konnte nach Lage der Verhältnisse ebensowenig in Aussicht genommen werden, als eine Verständigung mit den Vereinsregierungen über Art und Maaß solcher Zugeständnisse. Die Staatsregierung hatte die Aussicht vor sich, daß der vereinsländische Gewerbfleiß, während er von dem französischen ausgeschlossen blieb, auch den gewohnten Absatz nach dem belgischen Markte verloren haben werde, bevor es gelingen würde, für einen Vertrag mit Belgien, also für die Abwendung dieses Verlustes, eine zulässige Grundlage zu finden.“

„Eine solche Grundlage zeigte sich in der von Belgien angeregten Ablösung des Scheldezolles.“ Dieser Scheldezoll wird von Holland erhoben, kommt der holländischen Staatskasse zu Gute. Aber im Interesse seines Hafens Antwerpen erstattet ihn Belgien freiwillig den Schiffen aller Nationen, die holländischen ausgenommen. Im Jahre 1861 hat Belgien so über zwei Millionen Francs gezahlt. „Es lag daher nahe, daß es die erste sich darbietende Gelegenheit benutzte, um daran zu erinnern, daß ihm eine unwiderrufliche Verpflichtung zur Zahlung des Scheldezolles nicht obliege.“ Es hat mit Dänemark beim Sundzoll, mit Hannover beim Stader-Zoll compensirt und hat im Laufe des Jahres 1861 zum Behuf der Ablösung des Scheldezolles den Vorschlag an die betheiligten Mächte gerichtet, „über eine von den an der Scheldeschifffahrt betheiligten Staaten im Verhältniß dieser Betheiligung aufzubringende Capital-Abfindung Niederlands für das Recht zur Erhebung des Scheldezolles in Unterhandlung zu treten.“ In Folge dessen hat sich England im Januar d. J. bereit erklärt, „sich an einer Ablösung des Scheldezolles zu betheiligen, sofern das gesammte Ablösungs-Capital nicht mehr als 36 Mill. Frcs. betrage, Belgien ein Dritttheil dieses Capitals übernehme, die übrigen zwei Dritttheile von den anderen Staaten im Verhältniß ihrer Betheiligung an der Schelde-Schifffahrt aufgebracht würden und der Antheil Großbritanniens an diesen zwei Dritttheilen eine Summe von 8,782,320 Frcs. nicht übersteige.“ Nachdem nun ferner die inzwischen mit den Niederlanden angeknüpften Verhandlungen Aussicht auf eine Verständigung gewährten, brachte Belgien die Betheiligung bei der Ablösung des Scheldezolles als Grundlage einer Verständigung mit Preußen über kommerzielle Fragen in Vorschlag. Die preußische Regierung ist auf diesen bestimmten Ablösungsplan eingegangen, da einmal Belgien dabei ein großes Opfer bringen will und andererseits die Berechnung für Preußen nach einem billigen Durchschnitt (der letzten 6 Jahre) stattfindet. Entscheidend ist die Verbindung der Ablösung mit dem Zolltarife. Die Verluste, von welchen der vereinsländische Gewerbefleiß bedroht wird, wenn der Zollverein von den Begünstigungen ausgeschlossen bleibt, deren Großbritannien, Frankreich und die Schweiz auf dem belgischen Markte genießen und genießen werden, sind zwar im vollen Umfange „mit Sicherheit nicht zu schätzen; es läßt sich indessen in allgemeinen Umrissen das Object bezeichnen, welches in Frage steht. Nach einer beigefügten Nachweisung erreichte der Verbrauch Belgiens an solchen, aus dem Zollverein eingeführten Waaren, für welche den vorhergenannten drei Staaten Begünstigungen zustehen, im Durchschnitt der sechs Jahre 1856—61 den Werth von etwa 3½ Mill. Thlr. Es ist also jedenfalls „ein beachtenswerther Theil der vereinsländischen Ausfuhr bei der Frage interessirt, die meisten Stapelartikel des einheimischen Gewerbefleißes und eines der wichtigsten Bodenproducte des westlichen Vereinsgebietes sind dabei betheiligt, und bei den bestehenden Concurrenz-Verhältnissen kann der Absatz fast aller dieser Gegenstände eben so leicht durch differentielle Begünstigung der gleichartigen Erzeugnisse dritter Länder ausgeschlossen, als durch Einfuhr-Erleichterungen gefördert werden. Es erschien wohl eines Zugeständnisses werth, diesen Absatz nicht ausgeschlossen, sondern gefördert zu sehen, namentlich, wenn das Zugeständniß auch noch anderweite Vortheile in Aussicht stellte. Und an solchen Vortheilen fehlte es nicht. Allerdings ist für Belgien die Aufrechthaltung der Concurrenz mit Niederland bei der Vermittlung des Waarenverkehrs zwischen dem westlichen Deutschland und der See ein Interesse von der größten Bedeutung, aber auch Preußen hat Werth darauf zu legen, daß diese Vermittelung so wohlfeil als möglich erfolge, und es daher als einen Vortheil anzusehen, wenn die Generalkosten derselben in Belgien auf dauernde Weise ermäßigt, beziehungsweise vor einer Erhöhung, wie solche die Einstellung der Erstattung des Scheldezolls zur Folge haben würde, gesichert werden. Es hat diesen Vortheil um so höher anzuschlagen, als es sich dabei zugleich um ein beachtenswerthes Interesse seiner Rhederei handelt.“

„Es war endlich noch ein Gesichtspunkt allgemeinerer Art, welcher Beachtung verlangte. Die Bedeutung Belgiens als Markt für vereinsländische Erzeugnisse, als Vermittler des Verkehrs zwischen dem Zollverein und der See und als Sammelplatz preußischer Schiffe ist bereits erwähnt. Umgekehrt ist der Zollverein ein starker Käufer belgischer Erzeugnisse und das Land der Durchfuhr zwischen Belgien und dem Osten Europas. Beide Länder sind Grenznachbarn und es durchschneidet die Grenze stammverwandte, zum Theil sogar früher unter demselben Scepter vereinigte Bevölkerungen. Aus diesen Verhältnissen ist eine Fülle gegenseitiger Beziehungen entsprungen, welche, ganz abgesehen von allen greifbaren materiellen Interessen, beide Länder vor gegenseitiger Entfremdung warnen und zu enger Verbindung auffordern. Die Würdigung dieser Lage hat beide Regierungen, wie oben näher nachgewiesen, im Jahre 1854 davon zurückgehalten, den Ablauf der gegenwärtigen Verträge zu einem Bruch der bisherigen Beziehungen werden zu lassen. Den nämlichen Rücksichten konnte die Staatsregierung auch heute ihre Beachtung nicht versagen.“

„Diese Erwägungen sind es, welche die Staatsregierung bestimmt haben, auf die von Belgien dargebotene Grundlage für die Verhandlung einzugehen und welche für die vorliegenden Ergebnisse dieser Verhandlung entscheidend waren.“

Der wichtigste Theil dieser Verabredungen sind § 1 und 2 des Protokolls. „Preußen kam es darauf an, seinen Ausfuhren nach und seinen Bezügen aus Belgien, die von Letzterem an andere Staaten zugestandenen Begünstigungen, sofort und ohne die, zur Zeit unmögliche Gewährung von Tarif-Concessionen zuzuwenden und zu sichern. Belgien war bereit, unter zwei Voraussetzungen dieser Forderung zu entsprechen. Einmal, daß die gegenseitige Behandlung auf dem Fuße der meist begünstigten Nation als Grundlage für die künftige definitive Gestaltung der gegenseitigen Handelsbeziehungen anerkannt, einstweilen aber der Ausschließung Belgiens von denjenigen Tarifbegünstigungen vorgebeugt werde, welche Preußen dritten Ländern etwa zugestehen möchte.“ Ferner bestand Belgien auf einer England gegenüber gemachten Ausnahme. In seinem Vertrage mit England hat nämlich Belgien stipulirt, daß für die drei Artikel: Baumwollgarn, bedruckte Baumwollgewebe, und Gewebe aus Wolle und Baumwolle, sofern die Wolle im Gewichte überwiegt, die an Frankreich zugestandenen Zollsätze ausnahmsweise erst am 1. Oktober 1864 eintreten und „bis dahin von Baumwollgarnen bis zu Nr. 65 des metrischen Systems höhere Gewichtszollsätze, von bedruckten Baumwollgeweben, statt des Werthzolles von 15 pCt. ein Gewichtszoll von 150 Frs. für 100 Kilogramme, von halbwollenen Geweben, statt des Werthzolles von 15 pCt., nach der Wahl des Declaranten, entweder ein Gewichtszoll von 180 Frs. für 100 Kilogramme oder ein Werthzoll, und zwar bis zum 1. Oktober 1863 von 22½ pCt., bis zum 1. Oktbr. 1864 von 20 pCt. erhoben werden sollen.“ Diese Maßgabe ist veranlaßt durch die, in der belgischen Baumwoll-Industrie herrschende Krisis und durch die Besorgnisse, welche sich deshalb an die unvermittelte Anwendung des Tarifs vom 1. Mai 1861 auf die britischen Baumwollfabrikate knüpften; auch der Schweiz und jetzt Preußen gegenüber ist sie festgehalten. Die preußische Regierung ist darauf eingegangen, weil „es sich überhaupt nur um einen Uebergangszustand von sechszehn bis siebenzehn Monaten handelt und die schon während dieses Uebergangszustandes eintretenden Zollermäßigungen sehr beträchtlich sind. „Weniger erheblich ist eine zweite, in dem belgisch-britischen Vertrage vorbehaltene Beschränkung der von Belgien an Frankreich gemachten Zugeständnisse. Für Spiritus soll nämlich die an Frankreich vom 1. Oktober 1864 ab zugestandene Ermäßigung in dem Falle erst mit dem 1. Oktober 1865 eintreten, daß die Eingangs-Abgabe von fremdem Spiritus in Großbritannien „unverändert bleibt; diese eventuell um ein Jahr verschobene Ermäßigung beträgt für den Hectoliter von 50 Grad 2⅖ Frs. und für jeden Grad mehr 5 Cts.“ Endlich ist „eine Verschiedenheit zwischen der Behandlung des Zollvereins und der übrigen mit Belgien in Vertragsverhältnissen stehenden Staaten bei der Ausfuhr vor Abfällen zur Papierfabrikation aus Belgien nicht abzulehnen gewesen. Belgien konnte sich nicht entschließen gleichzeitig die Einfuhr vereinsländischen Papiers zu 1⅓ Thlr., vom 1. Oktober 1864 ab zu 1 Thlr. 2 Sgr. vom Ctr. und die Ausfuhr der Lumpen nach dem Zollverein zu 1 Thlr. 18 Sgr. vom Ctr. zuzulassen, also die Einfuhr des Fabrikats und die Ausfuhr des Fabrikations-Materials zu erleichtern, ohne für einen von beiden Gegenständen ein Aequivalent zu erhalten. Zur Gewährung eines solchen Aequivalents war Preußen nicht in der Lage und es mußte deshalb eine Ausnahme zugelassen werden, welche übrigens mehr von formeller als materieller Bedeutung ist.“

Der § 2 des Protokolls enthält das Zugeständniß Preußens an Belgien in Bezug auf die Ablösung des Scheldezolles. Die von Belgien für preußische Schiffe gezahlte Summe in der ganzen Periode des Scheldezolles (1839—1862) beträgt 6,699 pCt., im Durchschnitte der letzten sechs Jahre 6,661 pCt. derjenigen Summe, welche Belgien für alle Flaggen, seine eigne ausgenommen, in den entsprechenden Zeiträumen gezahlt hat. Als Maximalbetrag der Quote Preußens für die Ablösung ist die Summe von 454,504 Thlr. festgesetzt. Innerhalb der hierdurch bezeichneten Grenze bleibt die endgiltige Feststellung dieser Quote den Verhandlungen der in Aussicht genommenen allgemeinen Conferenz vorbehalten. Die Möglichkeit der Ablösung hängt von der Zustimmung Hollands ab. Nachdem indessen durch die Beiträge Belgiens und Englands, Preußens, Rußlands und Nordamerikas etwa 70 pCt. des Ablösungskapitals gesichert sind, wird auf das Gelingen des Planes mit Grund zu rechnen sein. — In § 4 wird Belgiens Beitritt zu der Uebereinkunft, betreffend die Zollabfertigung des internationalen Verkehrs auf den Eisenbahnen vom 2. August v. J. geregelt. In Art. 21 dieser Uebereinkunft „ist denjenigen Staaten, deren Eisenbahnen für den Verkehr zwischen dem Zollverein und Frankreich Durchfuhrstraßen bilden, der Beitritt zu der Uebereinkunft vorbehalten. Belgien gehört in erster Linie zu diesen Staaten, und auf seinen Wunsch ist in dem vorliegenden Paragraphen die Form für den vorbehaltenen Beitritt näher bestimmt.“

Der Schifffahrtsvertrag hatte in der Hauptsache lediglich die Aufgabe, dasjenige, was sich beide Contrahenten schon jetzt ohne Vertrag gewähren, für die Zukunft vertragsmäßig festzustellen. Diese Aufgabe war dadurch wesentlich erleichtert, daß die Schifffahrtsgesetzgebung beider Contrahenten in ihren Grundlagen übereinstimmt. Beide kennen keine differenzielle Begünstigungen der Provenienz und eine ungünstige Behandlung der Fremden gegen die eigene Flagge nur als Erwiderung gleicher Ungunst anderer Länder. Es war daher zulässig, die ausführlichen, in zahlreiche Einzelnheiten eingehenden Bestimmungen, welche unter anderen Voraussetzungen häufig nicht zu vermeiden sind, durch die in den Art. 1, 3 und 7 des Vertrages enthaltene, einfache und kurze Zusage vollständiger Reciprocität zu ersetzen. — Bei der Entrichtung der Schifffahrts-Abgaben die in dem einen Staate geltenden Meßbriefe in dem anderen Staate zu Gründe zu legen, war wegen der nach einem anderen Maßstabe stattfindenden Berechnung der Lootsengebühren auf den mit Holland gemeinschaftlichen Gewässern nicht zuläßig; eine allgemeine Verständigung über eine gemeinschaftliche Vermessungsmethode ist in Aussicht genommen. — Die eigentlichen Ausführungsbestimmungen sind dem belgisch-englischen Vertrage entnommen.

Die Literar-Convention „stimmt, abgesehen von vier Punkten, mit der gleichnamigen Convention zwischen Preußen und Frankreich vom 2. August v. J. wörtlich überein.“ . . . „Der auf die Eingangszollfreiheit von literarischen und Kunsterzeugnissen bezügliche Art. 13 der Convention vom 2. August v. J. hat ausfallen müssen, da Preußen nicht in der Lage war, seinerseits die Zollfreiheit zuzugestehen. Die vereinsländischen Erzeugnisse dieser Art werden auf Grund der Verabredung im § 1 des Protokolls in Belgien die Zollfreiheit genießen.“

Der Art. 28 des französischen Handelsvertrages ist als Art. 16 in die vorliegende Uebereinkunft aufgenommen. „Es ist anzuerkennen, daß der Schutz von Waarenbezeichnungen 2c. zu dem Schutze des literarischen und künstlerischen Eigenthums nur in entfernter Beziehung steht, und nicht sowohl in einer Literar-Convention, als vielmehr in einem Handelsvertrage seine richtige Stelle findet. Da aber der Abschluß eines Handelsvertrages nicht angänglich war, da gegen die von Belgien gewünschte Verständigung über den Gegenstand sachliche Bedenken nicht obwalteten, da es nicht angemessen erschien, diese Verständigung zum Gegenstande eines besonderen, nichts Weiteres enthaltenden Vertrages zu machen, und da dieselbe mit dem Schifffahrtsvertrage in gar keinem inneren Zusammenhange stand, so ist sie in Uebereinkunft aufgenommen worden.“

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 28. März. [Der Sultan] hat das Reisefieber. Wie lange er auf seinem Ausfluge verweilen wird, ist natürlich nicht unbedingt festgesetzt, doch kehrt er jedenfalls vor Ende April zurück, weil alsdann in Egypten und Syrien die Sommerhitze beginnt. Von der ganzen Expedition erwartet man nicht viel. Die Wiederherstellung der zerrütteten Gesundheit des Sultans ist die Hauptsache. Hat er die Schwindsucht nicht, so ist er wenigstens auf dem besten Wege, sie zu bekommen, denn sein Aeußeres deutet bereits auf einen Mann, der mit einem Fuß im Grabe steht. Die Heilkraft der egyptischen Luft für Leidende seiner Art ist in Ruf gekommen; indeß bewährt sich dieselbe gewiß nur unter Umständen und nicht in allen Fällen. (Triester Ztg.)

Rußland.

Unruhen in Polen.

[Die engl. Expedition nach Polen.] Die „Opinion Nationale“ erstattet Bericht über die Expedition nach Polen, die von England ausgegangen ist. Dieselbe verließ am 21. März London und schiffte sich in Southampton auf dem Dampfer Ward Jackson ein, der der londoner West-Hartlepool-Dampfschifffahrts-Gesellschaft gehört; Capitän des Schiffes war Walherley. Die polnische Legion bestand aus 158 Mann, darunter 28 Officiere: Magnuski für die Infanterie, Tyszkiewicz für die Cavallerie, Ballance, ein junger Franzose, für die Artillerie. Am 25. März warf der Dampfer im schwedischen Hafen Helsingborg Anker; hier stieß Bakunin zu der Expedition. Zugleich erfuhr man hier, daß man in Petersburg bereits Wind von dem Unternehmen erhalten habe. Man beschloß daher, zuerst Emissäre vorauszuschicken und mit Vorsicht voranzugehen. Indeß verlor der Capitän den Muth, und als die Expedition nach Kopenhagen kam, ging er ans Land und trat mit seinen Matrosen in geheime Unterhandlung, so daß die ganze Mannschaft abrückte. Die Expedition bat den Capitän nun, sie wenigstens nach Malmö auf schwed. Gebiet zu führen, während Bakunin zum englischen Gesandten eilte, um Beschwerde zu führen. Zugleich trat man mit dem Agenten C. K.

Haxren in Verhandlung. Dieser stellte Matrosen und brachte die Expedition nach Malmö, wo sie mit Jubel von der Bevölkerung begrüßt wurde. Hier sitzt sie nun; sie ist jedoch, wie die „Opinion Nationale" hinzusetzt, nur verzögert, nicht gefährdet. In Kopenhagen erfuhr Bakunin, daß die londoner Gesellschaft, die das Dampfschiff stellte, zugleich Lieferungen für die russische Marine übernommen hat, und in Kopenhagen eine russische Fregatte erwartete, für die sie Lebensmittel-Lieferungen stellen sollte. Die londoner Gesellschaft scheint nun doppeltes Spiel gespielt zu haben und die Expedition, an deren Spitze Lapinski und Bakunin stehen, übel bedient zu haben.

Kowno, 31. März. [Der Aufstand wächst. — Russische Barbareien. — Gefechte.] Der Aufstand ist im Gouvernement Kowno im Wachsen. Es bilden sich neue Abtheilungen, die alten nehmen an Zahl zu. Die Bauern nehmen im Allgemeinen am Aufstande lebhaft Theil, obgleich es hin und wieder Dorfgemeinden giebt, die sich theilnahmlos verhalten oder, einen üblen Ausgang der Volksbewegung befürchtend, ihr abgeneigt sind. Der kais. Ukas, der ein äußerstes Mittel sein sollte, um die Bauern gegen den Aufstand aufzubringen, erntet wenig Erfolg. Nach diesem Ukas nämlich hören mit dem 1. Mai d. J. alle Abhängigkeits- und Prästations-Verhältnisse zwischen dem Gutsherrn und dem Bauern auf, und dieser letzte hat seinen Grundzins oder seine Loskaufsrente nur der Krone zu leisten. Eben dieses Verhältniß sagt dem Bauern wenig zu, denn er weiß aus der Erfahrung der Domänen-Bauern, daß die Abrechnungen mit dem Fiskus und seinen Beamten sehr theuer zu stehen kommen. Außerdem könnte dieser Erlaß für die Gouvernements Wilna, Grodno, Kowno, Minsk und theilweise Witebsk, der gewissermaßen die Bauern Litthauens bevorzugt, Unzufriedenheit in Groß-Rußland hervorrufen. — Unweit des Städtchens Keidany stand eine mobile Colonne, geführt von Oberst v. Dellinghausen. In der Nacht vom 27. auf den 28. wurden zwei Dragoner-Vorposten von einigen Insurgenten entwaffnet. Um nun die Thäter aufzusuchen, überfielen die Truppen, geführt von dem genannten Obersten, das Städtchen und plünderten gänzlich das Schloß des Grafen M. Czapski (Eigenthümers des Städtchens). Hierbei wäre beinahe der eben daselbst von Kowno angelangte Kreisrichter Satkowsky, ein alter ruhiger Mann, ein Opfer der Wuth der Soldaten geworden, nur ein Zufall rettete sein Leben. Am 29. wurde das Gut einer Frau v. Fergits-Winzentow geplündert und niedergebrannt, weil sich daselbst einige Aufständische aufgehalten haben sollten. Eine Magd, welche das Vieh retten wollte, wurde in die Flammen geworfen. Dieses Treiben hat zur Folge, daß unter der Landbevölkerung ein panischer Schrecken vor den Russen herrscht; bei ihrer Annäherung flieht Alles, was sich bewegen kann, aus den Dörfern. Daher mag es auch kommen, daß sie so übel von den Bewegungen der Insurgenten benachrichtigt sind. — Wie ich Ihnen schon neulich meldete, hat zwischen Kejdany und Datnow bei dem Gute Schlappoberschi am 27. d. M. ein Zusammenstoß stattgefunden. Nach russischen Angaben haben an 600 Insurgenten eine Abtheilung von 2 Compagnien russischer Infanterie überfallen, sind aber mit einem Verluste von 40 Todten zurückgeschlagen. Diese Version laß ich dahingestellt sein. — Den 28. wurde von einer Insurgentenschaar unweit des Städtchens Wilki, dicht am Flusse Niemen, eine Compagnie des 1. Scharfschützen-Bataillons fast gänzlich vernichtet. Die Insurgenten hatten eine sehr günstige Lage gewählt; sie schossen von einer steilen, sandigen, mit Wald bewachsenen Höhe herab auf den Weg — die Truppen hatten zu ihrer Rechten die steile Bergwand, zu ihrer Linken den Fluß, und waren auf diese Art ganz blosgestellt — von der ganzen Compagnie sind sehr wenige übrig geblieben. Den 29. fiel ein Vorposten-Gefecht unweit Czekiszky vor. Von beiden Seiten fielen je 2 Todte. Den Insurgenten wurde ein Dorfprediger, der mit im Lager war, getödtet.

— 1. April. Heute ist hier der General Lichatscheff mit einem Regiment Dragoner (den Pskoff'schen) und 8 Kanonen aus dem augustow'schen Gouvernement hierher zurückgekehrt. Doch einige Stunden nach seiner Ankunft ist hier die offizielle Nachricht eingelaufen, daß in den von ihm verlassenen Gegenden der Aufstand wiederum und zwar heftiger ausgebrochen ist. Der heutige Eisenbahnzug nach Wirballen, der um 2 Uhr Nachmittag von hier abging, ist von der ersten Station zurückgekehrt. Die Eisenbahnstation Koslowa-Ruda ist überfallen und die Besatzung daselbst, bestehend aus 80 Mann, von den Insurgenten vernichtet worden. Gegen Abend wurden mit Extra-Zug 2 Kompagnien Infanteristen und 30 Kosaken an den bezeichneten Ort abgesandt, doch wie es heißt, sind auch diese mit Verlust zurückgeschlagen worden. — In den letzten 4 Tagen sind hier Truppenzuzüge angelangt. Heute wurden hier 3 russische verwundete Offiziere und 6 Wagen verwundeter Soldaten von jenseits der Wilia eingebracht.

— 2. April. [Niederlage der Russen.] Der Zug von Wirballen ist angelangt. Die Nachricht von der Niederlage der Russen bei Koslow-Ruda bestätigt sich. In dieser Nacht ist eine Schaar Insurgenten bis dicht an unsere Stadt gedrungen. Sie zeigten sich vor den „Karmelitern", ein Gebäude, in welchem sich ein Militär-Hospital und das Gefängniß für politische Verbrecher befindet. Nach Alarmirung des Militärs sind sie spurlos verschwunden. — So eben bin ich Zeuge eines grausamen Schauspiels gewesen. Es sind 3 gefangene und 4 verwundete Insurgenten aus Koslowa-Ruda hier eingebracht. Anstatt die Verwundeten in ein Hospital zu bringen, werden sie noch blutend mit den 3 Gefangenen von zahlreichen Soldaten umgeben, durch die Hauptstraße Kownos im Triumph umhergeführt. Es scheint dies zur Abschreckung zu geschehen. (Nat.-Z.)

*** **Krakau,** 8. April. [Gefechte bei Szklary und Kuznianka.] „Czas" vom 8. dies. Mts. berichtet von zwei Gefechten, welche am 4. und 5. d. Mts., das eine bei Kuznianka im wieluner Kreise in der Nähe von Praszka, das zweite bei Szklary, einem 1½ Meilen von Olkusz entfernten Dorfe, stattgefunden haben. Der Verlauf dieses letzteren war folgender: Um 8 Uhr Morgens wurde die von Gregowicz befehligte Insurgentenschaar, 280 Mann zu Fuß, mit gezogenen Gewehren bewaffnet und 30 Reiter stark, in der Nähe von Szklary von 3 russischen Infanterie-Compagnien, zusammen 500 Mann und einem Detachement Kosaken angegriffen. Das Terrain war waldig und uneben, die polnische Schaar besetzte den Eingang zu einer Schlucht, die Russen eine gegenüberliegende Anhöhe; das gegenseitige Feuer dauerte zwei Stunden; darauf zogen sich die Russen nach Olkusz zurück, ihre Todten und Verwundeten, deren Anzahl nicht unbeträchtlich gewesen sein soll, haben sie mitgenommen. Ihre Arrièregarde wurde von einer Handvoll Insurgenten angegriffen und in die Flucht gejagt.

Das Gefecht bei Kuznianka wurde von einer wohlbewaffneten, wenn auch kleinen, denn nicht mehr als 150 Mann betragenden Schaar, von Oxinski angeführt, bestanden. Sie wurde unerwartet von einer ihre Kräfte weit überbietenden, 500 Infanteristen und 100 Kosaken starken feindlichen Kolonne angegriffen. Durch ein rasches Manöver gelang es den Insurgenten, einen nahen Wald zu erreichen, ein Manöver, welches kein einzigesmal die Polen im Stiche gelassen hatte, und von dort aus 4 Stunden lang das feindliche Feuer auszuhalten und lebhaft zu erwidern. Der Verlust von polnischer Seite belief sich auf 10 Todte und 2 Gefangene. Da gegen das Ende des Kampfes Oxinski mit seiner Schaar sich tief in den Wald, wenn auch in der besten Ordnung zurückgezogen hatte, so wurden die zurückgelassenen Verwundeten beim Vordringen der Russen ohne Erbarmen von den Kosaken niedergestochen. Die Verluste der Russen müssen weit beträchtlicher gewesen sein, da sie in dichten Reihen aufgestellt den Schüssen mehr ausgesetzt waren, als die hinter einzelnen Bäumen versteckten Insurgenten; sie beerdigten auf dem Kampfplatze mehrere Todte und brachten nach Praszka 13 Verwundete. Die Russen wurden von einem Kosaken-Major Namens Merlin angeführt. Auf dem Rückwege nach Praszka fehlte es nicht an Plünderung der auf dem Wege liegenden Dörfer; unter anderen nennt man das Dorf Wierzbic.

Posen, 8. April. [Zur Convention.] Am 24. März kam auf die Aufforderung des commandirenden Offiziers der russischen Grenzwache ein höherer preußischer Offizier, dessen Abtheilung in der Nähe von Kruschwitz steht, nach dem polnischen Städtchen Piotrkowo zydowskie, um über gemeinsame Operationen gegen die Insurgenten nähere Rücksprache zu nehmen. (Ostd. Ztg.)

≃ [Großartiger Betrug.] Ueber einen vor kurzem gegen stettiner und berliner Getreidehändler verübten großartigen Betrug giebt die „Bank- u. Handelszeitung" folgende Details: „Der Inhaber einer weniger durch Solidität als durch verwegene und umfangreiche Speculationen bekannt gewordenen breslauer Firma, Julius R. A. Nocht, verpfändete in den letzten Tagen der vorigen Woche eine Anzahl von Connoissementen über schwimmende Getreideladungen, hauptsächlich Hafer, von welchen sich jetzt herausstellt, daß sie sämmtlich gefälscht sind und die Ladungen, über welche sie sprechen, nicht existiren. Die berliner Börse ist bei diesem Betruge mit 40,000 Thlr., die stettiner mit etwa 60,000 Thlr. betheiligt; einzelne berliner Häuser haben an dem Verlust Antheil bis auf Höhe von 12,000 Thlr. Der Betrüger ist flüchtig geworden und selbst die Richtung, die er eingeschlagen, noch nicht ermittelt. Man vermuthet, daß er die gegenwärtigen Unruhen in Polen benutzt haben wird, um sich dort eine Zuflucht zu sichern. *) Wenigstens haben alle Versuche, in Hamburg oder an den sonstigen Ausgangsplätzen flüchtiger Verbrecher Spuren seiner Anwesenheit aufzufinden, bisher zu keinem Resultat geführt."

*) Nach unsern Nachrichten ist er über Freiburg, Liegnitz u. s. w. gereist. Die Red.

#u# **Lublinitz,** 8. April. [Räuberbanden.] Der Müller Joseph Böhm zu Sosnowe, jenseits der Grenze, wurde dieser Tage, und zwar des Nachts, von einer Bande überfallen, zur Herausgabe des angeblich im Besitz habenden Papiergeldes aufgefordert und dabei mit Mißhandlungen bedroht. Böhm erklärte in seiner Todesangst, nicht mehr als 15 Rubel zu besitzen, welche er sogleich hergab. Hierauf verlangte die Bande noch Speck, Butter, Kuchen und werthvolle Korallen, welche ihr ebenfalls verabfolgt worden sind. Da Böhm ihnen das zuerst verlangte Papiergeld nicht überreichte, mißhandelten sie ihn gräßlich, banden ihm die Hände nach hinten zu mit Stricken zusammen und trafen Anstalten, die Ehefrau des Böhm an einem Haken am Deckbalken aufzuhängen. Sie ließen dieselbe aber wieder los, weil die Kinder ein fürchterliches Geschrei anfingen, in Folge dessen der Nachbar Wawrzin Kaczmarzik zu Pustkowien, auf der preuß. Grenze, wach wurde, sogleich einen reitenden Knecht nach Zborowski schickte, um militärische Hilfe zu erbitten. Das daselbst cantonnirende preußische Militär kam augenblicklich an die Grenze, die Räuber entliefen aber sofort, in der Meinung, das Militär würde die Grenze überschreiten und sie demnächst gefangen nehmen, ließen aber die Kühe und Pferde 2c., welche bereits losgebunden und zum Abmarsch bereit waren, in aller Eile zurück. Böhm ist heute bei seinem Sohne Anton, welcher Schmiedemeister zu Schwirtz bei Zborowski ist, und hat vorstehende Scene dem Referenten selbst erzählt. Er sieht noch sehr angegriffen aus und fürchtet sich jetzt nach Sosnowe zurückzukehren. Russisches Militär soll zum Schutze der Leute in Sosnowe und Umgegend nicht sein, weil dasselbe zumeist nur die polnischen Grenzzollkammern bewacht.

Görlitz, 5. April. Nach Pommern und einigen Districten Ostpreußens ist kaum ein Landestheil in Preußen, in dem das feudale Gehirn so wunderliche Blasen treibt, wie die Oberlausitz, und diese Abnormitäten sind um so auffälliger, weil sie mit dem Liberalismus, der in der Oberlausitz dominirt, in so schroffem Gegensatze stehen. Ein neues Pröbchen dieser abnormen Auffassung der Verhältnisse kam bei den letzten Schwurgerichtsverhandlungen vor. In der Verhandlung gegen den Lehrer Oertel aus Gebhardtsdorf bei Marklissa wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen an 13 Mädchen, worunter 3 von 15 Jahren, berief sich der Angeklagte zum Beweise seiner Unschuld darauf, daß er es immer mit den Conservativen gehalten habe und immer dem Fortschritt feindlich gewesen sei. Da in der Untersuchung wegen Bekanntmachung von Sammlungen für den Nationalfonds der Redacteur des feudalen Blattes gleichfalls als Hauptgrund für seine Unschuld geltend machte, daß er ein königstreuer Mann sei, so scheint es fast, als sei es ein Dogma der Königstreuen, daß sie auf Grund ihrer politischen Gesinnung sich ganz besonderer Heiligkeit erfreuen. Es ist schade, daß unsere Gerichte dies Dogma nicht respectiren, sonst würde die feudale Partei bald bedeutenden Zuwachs erhalten. (Voss. Z.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 8. April 10 U. Ab.	330,08	+6,0	W. 1.	Bedeckt.
9. April 6 U. Morg.	330,45	+5,2	N. 1.	Bedeckt. Regen.

Breslau, 9. April [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 11 Z. U.-P. 2 F. 5 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 8. April, Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 69, 75, stieg auf 69, 95 und schloß fest zu diesem Course. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92⅞ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 95. 4½prz. Rente 96, 75. Italienische 5proz. Rente 72, 50. Italien. neueste Anleihe 73, 50. 3prz. Spanier —. 1prz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 510, —. Credit-mobilier-Aktien 1440, —. Lombard. Eisenbahn-Aktien 612, 50.

London, 8. April, Nachm. 3 Uhr. Silber 61—61⅛. Consols 92⅞. 1proz. Spanier 46½. Mexikaner 33¼. Sardinier 84. 5proz. Russen 95. Neue Russen 95¾.

Wien, 8 April, Mitt. 12 Uhr 30 Minuten. Etwas matter. 5proz. Metall. 76, 90. 4½proz. Metall. 69, 25. 1854er Loose 95, 50. Bank-Aktien 802. Nordbahn 182, 40. National-Anleihe 81, 60. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 221, 50 Creditaktien 206, 60. London 110, 20. Hamburg 82, 25 Paris 43, 70. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 163, —. Lombardische Eisenbahn 264, —. Neue Loose 133, 40 1860er Loose 97, 70.

Frankfurt a. M., 8. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Niedrigere auswärtige Notirungen und Gewinn-Realisirungen drückten österreichische Spekulationspapiere. Umsatz belebt. Böhmische Westbahn —. Finnländ. Anleihe 92. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 143⅜. Wiener Wechsel 106½. Darmstädter Bankaktien 242½ Darmst. Zettelbank 255½. 5proz. Metall. 68⅝. 4½proz. Metall. 61¾. 1854er Loose 83. Oesterr. National-Anleihe 72¾. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 229. Oesterr. Bank-Antheile 862. Oesterreich. Credit-Aktien 220 Neueste österr. Anleihe 89. Oesterreich. Elisabet-Bahn 133½. Rhein-Nahe-Bahn 34½. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 132¼.

Hamburg, 8. April, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Börse schloß fest. Loose besonders begehrt. Finnl. Anleihe 90¾. Schluß-Course: National-Anleihe 73⅝ Oesterr. Credit-Aktien 93. Vereinsbank 103⅛. Norddeutsche Bank 107⅛. Rheinische 103½. Nordbahn —. Disconto —. Wien —, —. Petersburg —.

Hamburg, 8 April. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest aber ruhig, ab auswärts stille. Roggen loco unverändert, ab Ostsee fester, pr. April-Mai 71 bezahlt, zu 72—73 zu haben. Oel pr. Mai 31½, pr. Okt. 28⅞. Kaffee fest; die Stimmung bleibt günstig. Ungefähr 5000 Sack Rio und Santos verkauft. Zink 6000 Ctr. loco 11 11/16 umgesetzt.

Liverpool, 8. April [Baumwolle.] 5,000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

London, 8. April. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen beinahe geschäftslos. Frühjahrsgetreide unverändert. — Wetter regnerisch.

Amsterdam, 7. April. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen unverändert. Roggen fest, ziemlich lebhaft. Raps April 89, Oktober 74½. Rüböl Mai 48¼, Herbst 42.

Berlin, 8. April. Die Realisationslust wird an allen Börsen überwiegend. Die Wirkungen derselben, schon gestern nicht unmerklich hervortretend, machten sich heute um so stärker geltend, als auch die leitenden ausländischen Börsen in den letzten Depeschen Symptome eines Umschlages der bisherigen Hausse erkennen lassen. An unserer Börse äußerte sich diese Tendenz heute in einer fast in allen Effectengattungen hervortretenden Mattigkeit. Von den schweren Eisenbahnactien behaupteten nur wenige ihren letzten Coursstand fest. leichte Eisenbahnactien gaben sich mit noch schwächerem Widerstande der Richtung des Tages hin, und österreichische Effekten waren entschieden weichend und nachgebend, sie schlossen mit wesentlich niedrigeren Coursen. An Lebhaftigkeit fehlte es übrigens nicht, zu den heabgesetzten Coursen fanden sich für Spekulationseffekten immer Käufer, obwohl das am Markt befindliche Material nicht erschöpft wurde. Der Geldmarkt war fest, Disconto blieb 3% für erstes berliner Bankpapier. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 8. April 1863.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	102 bz
Staats-Anl. von 1859	5	107⅛ bz.
dito 1850, 52	4	99¼ B
dito 1854	4½	102 bz.
dito 1855	4½	102 bz.
dito 1856	4½	102 bz.
dito 1857	4½	102 bz.
dito 1859	4½	102 bz.
dito 1853	4	99¼ G.
Staats-Schuldscheine	3½	89⅞ bz.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	129¾ bz
Berliner Stadt-Obl.	4½	103 bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	92 B
Pommersche	3½	91⅛ bz
Posensche	4	103¾ G.
dito	3½	98 G.
dito neue	4	97½ bz
Schlesische	3½	95½ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	100 bz.
Pommersche	4	100 bz.
Posensche	4	98 bz
Preussische	4	100¼ B.
Westph. u. Rhein.	4	99¾ bz
Sächsische	4	100 bz.
Schlesische	4	100⅝ G

Louisd'or 110⅛ bz. | Oest. Bankn. 91 bz.
Goldkronen 9.6⅝ G. | Poln. Bankn. — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metalliques	5	70 B.
dito Nat.-Anl.	5	74½ u. ⅜ bz
dito Lott.-A. v. 60.	5	89½ 88¾ bz.u.G
dito 54er Pr.-Anl.	4	88 bz
dito Eisenb.-L.	—	80¾ G
Russ. Engl. Anl. 1862.	5	94⅜ à 94 bz.
dito 4½% Anl.	4½	92 G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	83¼ bz
Poln. Pfdbr.	4	— —
dito III. Em.	4	90⅝ bz.u.G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92 G.
dito à 300 Fl.	5	93½ G.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	57½ bz
Baden. 35 Fl. Loose.	—	31¾ B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märkische	4½	101¼ G.
dito II.	4½	100½ bz.
dito IV.	4½	— — —
dito III. v. St. 3½ g.	3½	83¾ B.
Cöln-Minden	4½	— — —
dito II.	5	103¼ B.
dito	4	97 bz
dito III.	4	94¾ B
dito	4½	101 bz.
dito IV.	4	94¼ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	93 bz.
dito III.	4½	97½ bz.
Niederschl.-Märk.	4	98¾ G.
dito conv.	4	98½ b.
dito III.	4	98 bz.
dito IV.	4½	101¼ G.
Niederschl. Zweigb.		— — —
Litt. C.	5	101¼ G.
Oberschles. A.	4	99 B
dito B.	3½	87¾ G.
dito C. u. D.	4	97¾ B.
dito E.	3½	85¾ bz.
dito F.	4½	101½ G.
Oest.-Franz.	3	282 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	265 bz.u.G.
Rhein. v. St. gar.	4½	101 bz.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	101 bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	92 G.
Aachen-Mastrich	0	0	4	37⅝ bz.
Amsterd.-Rottd.	5⅛	6	4	101½ à 102 bz.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	110 bz.
Berlin-Anhalt	8¼	8½	4	150 bz.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	125½ bz.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	11	4	196½ B.
Berlin-Stettin	7 1/12	—	4	140½ B
Böhm. Westb.	—	—	5	74 bz u.G.
Breslau-Freib.	6⅞	8	4	138⅛ bz.
Cöln-Minden	12¼	—	3½	181 bz.
Cosel-Oderberg	0	½	4	66¾ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	95¼ B.
dito dito	—	—	5	98½ bz.
Ludwigsh.-Bexb.	8	9	4	144½ B.
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	299½ bz.
Magdb-Leipzig	17	—	4	249 bz.
Mgdb.-Wittenbg.	1⅙	—	4	65 bz.
Mainz-Ludwigsh	7	—	4	129½ bz.
Mecklenburger	2⅞	2⅓	4	71 bz.u B.
Neisse-Brieger	3½	4⅜	4	95½ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	98¾ B.
Niedrschl. Zwgb.	1½	—	4	70 B.
Nord., Fr.-Wilh.	3	—	4	67⅛ à 67 bz.
Oberschles. A.	7 9/10	10 11/15	3½	169¾ bz.
dito B.	7 9/10	10 11/15	3½	148 bz.
dito C.	7 9/10	10 11/15	3½	169¾ bz.
Oestr. Fr. St.-B.	6 7/10	—	5	135 B.
Oest. südl. St.-B.	8⅝	—	5	160, 161, 160½ b.B.
Oppeln-Tarn.	⅚	2⅓	4	66½ bz.
Rheinische	5	—	4	104¾ bz.
dito Stamm-Pr.	5	—	4	108½ b.
Rhein-Nahebahn	0	—	4	34⅜ à ⅛ bz.
Rhr. Crf. K. Gldb.	3 11/15	½	3½	97 bz.
Stargard-Posen	4	6	3½	111¼ bz.
Thüringer	6⅔	7⅔	4	131⅞ bz.

Bank- und Industerie-Papier.

Preuss. Bank-A.	4 7/10	6 1/45	4½	130 i. P. bz.
Berl. Kassen-Ver.	5 11/15	5 11/15	4	118 G.
Danziger Bank	6	6	4	106 bz.
Königsberger "	5⅞	5½	4	101 G.
Posener "	5 11/15	5 11/15	4	98 G.
Magdeburger "	4 3/10	4 3/10	4	93½ bz.
Braunschweiger	4	4	4	81 bz.
Weimar "	4	5	4	93 bz
Gothaer "	4½	5½	4	92¾ bz.
Geraer "	5¾	7⅛	4	99 bz u.G.
Thüringer "	2⅝	3	4	68⅞ etw. bz.u.B.
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	106½ B.
" Vereins-B.	5 5/16	6 1/24	4	103 G
Hannoversche "	4½	5	4	100 B
Bremer "	5⅞	5	4	106¼ G.
Luxemburger "	10	10	4	104½ G.
Darmst. Zettelb.	8⅞	9	4	102½ B. (e.D.)
Darmst. Credb. A.	5	6½	4	96 bz.
Leipz. Credb. A.	3	—	4	89 B (excl. D)
Meininger "	6	—	4	101 à 100¾ bz.
Coburger "	3	8	4	98 G.
Dessauer "	0	0	4	7¾ bz.
Oesterreich. "	7¾	8½	5	94½ à 94 bz (e.D.)
Genfer "	2	—	4	58½ bz.
Moldauer Lds.-B.	1⅞	—	4	38 bz.
Disc.-Com.-Ant.	6	—	4	104¾ etw. bz.B
Berl. Hand.-Ges.	5	—	4	114 B.
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	103½ bz.
Minerva	0	—	5	37½ bz.
Fbr. v. Eisenbbdf.	5¼	—	5	107½ bz u.G.

Berlin, 8. April. Weizen loco 58—68 Thlr. nach Qualität, feiner weißer poln. 68—67 Thlr. ab Kahn bez., ordin. poln. 63 Thlr. ab Boden bez. — Roggen loco 81—83pfd. 2 Ladungen 45¼—½ Thlr. bez., Frühjahr 45—¼—⅛ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 45—¼—⅛ Thlr. bez. und Gld., ¼ Thlr. Br., Juni-Juli 45⅜—⅝—½ Thlr. bez., Juli-Aug. 45½—⅝—½ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 31—38 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 21—23 Thlr., Lieferung pr. Frühjahr 22 Thlr. bez., Mai-Juni 22⅜ Thlr. bez., Juni-Juli 23 Thlr. bez., Juli-Aug. 23⅜—¼ Thlr. bez. — Erbsen, Kochwaare 44—48 Thlr., Futterwaare 40—42 Thlr. — Rüböl loco 15⅛ Thlr. bez., April 15⅓—⅜ Thlr. bez., April-Mai 15⅛—¼ Thlr. bez., Mai-Juni 14 11/12—15 Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 14⅔ Thlr. Br., Juli-Aug. 14⅓ Thlr. Br., Sept.-Oktbr. 14 13/24—⅔ Thlr. bez. — Leinöl loco 15¼ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 14 5/24 Thlr. bez., April und April-Mai 14⅙—¼ Thlr. bez, Br. und Gld., Mai-Juni 14 5/12 Thlr. bez. und Gld., 14½ Thlr. Br., Juni-Juli 14¾—⅚ Thlr. bez. und Br., ¾ Thlr. Gld., Juli-August 15⅛—⅙ Thlr. bez., Br. und Gld., Aug.-Septbr 15 5/12—11/24 Thlr. bez., ½ Thlr. Br., ⅝ Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 15⅔ Thlr. bez.

Weizen einiger Handel. Roggen loco war nur wenig offerirt und kamen deshalb zu festen Preisen nur kleine Umsätze zu Stande. Die für Termine bestehende feste Tendenz erhielt heute neue Ursache in der kleinen Kanalliste und der schwachen Kündigung von 1000 Ctnr. Die Werthe besserten sich von neuem, da ein überwiegendes Deckungsbedürfniß vorhanden zu sein scheint. Schluß ruhiger. Hafer fest. Gekündigt 1200 Ctnr.

⊕ **Breslau,** 9. April. Wind: veränderlich. Wetter: regnicht. Thermometer Früh 5° Wärme. Der Geschäftsverkehr war am heutigen Markte bei beschränkten Angeboten ohne Umfang.

Weizen wurde in feiner gelber Waare beachtet; pr. 85pfd. weißer 65—77 Sgr., gelber 66—74 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen behauptet; pr. 84pfd. 49—52 Sgr. — Gerste still; pr. 70pfd. weiße 38—39 Sgr., gelbe 34—37 Sgr. — Hafer schwach beachtet; pr. 50pfd. schlesischer 25—27 Sgr. — Erbsen, Wicken und Bohnen ohne Frage. — Oelsaaten ohne Angebot. — Schlaglein schwach gefragt. — Rapskuchen vernachlässigt; 48—51 Sgr. pr. Ctnr. — Lupinen 40—45 Sgr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	64—72—77	Wicken	35—40—42
Gelber Weizen	63—67—74	Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.	
Roggen	48—50—52	Schlag-Leinsaat	190—200—210
Gerste	32—36—40	Winter-Raps	— — — —
Hafer	24—26—28	Winter-Rübsen	— — — —
Erbsen	43—48—52	Sommer-Rübsen	— — — —

Kleesaat schwaches Geschäft, rothe ordinäre 8½—10½ Thlr., mittle 11¼—12½ Thlr., feine 13½—14½ Thlr., hochfeine und extrafeine 15—15¾ Thlr., weiße ordinäre 8—9½ Thlr., mittle 10—13 Thlr., feine 14—16¾ Thlr., hochfeine 17½—18½ Thlr.

Thymothee 5—7 Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 15—18 Sgr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.